A. D. Berenson/W. G. Melkumow:

Die Arbeit des Staatsanwalts in der allgemeinen Aufsicht (Fragen einer allgemeinen Methodik)

Verlag "Juriditscheskaja literatura", Moskau 1974; 144 Seiten (in russischer Sprache)

Die Autoren behandeln spezifische Methoden der allgemeinen Aufsicht als eines Zweigs der von der sowjetischen Staatsanwaltschaft ausgeübten obersten Aufsicht über die strikte Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit. Die Arbeit enthält folgende Hauptprobleme: die hauptsächlichen Stadien der allgemeinen Aufsicht; die Methoden der Aufrideckung von Gesetzesverletzungen und der Umstände, die sie begünstigten; die Farmen des Reagierens auf Gesetzesverletzungen und die Umstände, die sie begünstigten; die Analyse der Wirksamkeit der allgemeinen Aufsicht und des Zustandes der Gesetzlichkeit.

Zustandes der Gesetzlichkeit. Hervorzuheben ist die These der Verfasser, daß jedes Verfahren der allgemeinen Aufsicht bis zur Feststellung seiner Wirksamkeit hingeführt werden muß, da sich die Tätigkeit des Staatsanwalts nicht im Reagieren auf Gesetzesverlet-

des Staatsanwalts nicht im Reagieren auf Gesetzesverletzungen erschöpft
Hinsichtlich der Aufdeckung von Gesetzesverletzungen nehmen die Autoren eine Differenzierung der Quellen und Methoden vor, die auf wichtige inhaltliche Aspekte aufmerksam macht: die Aufsicht des Staatsanwalts über die Einhaltung der Gesetze in der Tätigkeit der örtlichen Sowjets; die Prüfung der Gesetzlichkeit von Rechtsakten der Verwaltungen, Betriebe und Organisationen; die Überprüfung der Einhaltung der Gesetze an Ort und Stelle; die Überprüfung persönlicher Erklärungen von Staatsfunktionären und Bürgern über Ursachen von Gesetzesverletzun-

gen; die Durchführung von Untersuchungen und Revisionen; die Auswertung von Materialien aus der gerichtlichen und der Untersuchungstätigkeit; Begegnungen und Gespräche mit den Werktätigen sowie andere Hinweise aus der Bevölkerung. Die Autoren weisen darauf hin, daß die Verbindung der Staatsanwälte zu den Werktätigen nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Auswertung von Maßnahmen der allgemeinen Aufsicht und der Förderung gesellschaftlicher Aktivitäten zur Festigung der Gesetzlichkeit wichtig ist, sondern auch dazu dient, Anhaltspunkte für das Vorliegen von Gesetzesverletzungen zu gewinnen. Als eine Form des Reagierens des Staatsanwalts auf Verlatzungen der Gesetzlichkeit heben die Autoren des öffent

Als eine Form des Reagierens des Staatsanwalts auf Verletzungen der Gesetzlichkeit heben die Autoren das öffentliche Auftreten der Staatsanwälte mit Vorträgen über den Zustand der Gesetzlichkeit sowie in Aussprachen mit Kollektiven der Werktätigen hervor. Zugleich wird jedoch darauf hingewiesen, daß diese Tätigkeit den Einsatz rechtliches Mittel, z. B. den Protest, nicht ersetzt Weiterer Diskussion bedarf aus der Sicht der Erfahrungen in der DDR der Platz des mündlichen Reagierens des Staatsanwalts auf Gesetzesverletzungen; es erscheint notwendig, hierzu objektive Kriterien auszuarbedten.

terien auszuarbedten.
Sehr instruktiv sind die Darlegungen zur Analyse der Wirksamkeit der allgemeinen Aufsicht Die Autoren betonen, daß die Wirksamkeit notwendigerweise differenziert analysiert werden muß, z. B. hinsichtlich der konkreten Wirkungen einzelner Aufsichtsmaßnahmen in bestimmten Objekten und hinsichtlich der allgemeinen Wirkungen auf die Festigung des Zustands der Gesetzlichkeit in einem größeren Bereich oder Territorium.

Dozent Dr. Frohmut Müller, Sektion III an der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR

Inhalt	Seite	cherung der Trinkwasserversorgung der Bevölkerung mit	Seite
Vervollkommnung der Rechtsgrundlagen für die Tätigkeit der Staatsanwaltschaft (Rede des Generalstaatsanwalts der DDR, Dr. Josef Streit, zur Begründung des Gesetzes über die Staatsanwaltschaft der DDR vor der Volkskammer am 7. April 1977)		staatlicher Genehmigung einen Tiefbrunnen angelegt und damit den Grundwasserspiegel gesenkt hat	. 275
Weitere Erhöhung der Wirksamkeit des Strafvollzugs und der Wiedereingliederung Strafentlassener Bürger (Rede des Ministers des Innern und Chefs der Deutschen Volkspolizei, Generaloberst Friedrich Dickel, zur Begründung des Strafvollzugsgesetzes und des Wiedereingliederungsgesetzes vor der Volkskammer am 7. April 1977)		eigentumer eines Grundstücks mit seinem Recht ausgeschlossen werden kann BG Erfurt: Zur Frage, wie nach Rücknahme der Berufung gegen die Sachentscheidung über die Kosten beider Instanzen zu entscheiden ist* F a milienrecht	
Helmut M i e h e : Aufgaben des Rechtsanwalts zur Entwicklung und Festigung des sozialistischen Rechtsbewußtseins der Bürger.	258	Oberstes Gericht: Zur Pflicht des Gerichts, im Berufungsverfahren die Prozeßparteien auf die Nichteinhaltung der Zustellungs-	
Dr. Helmut K e i 1 / Dr. Herbert P o m p o e s: Die Lehre von der Straftat und vom Straftäter (Bemerkungen zum Lehrbuch des Strafrechts, Allgemeiner Teil, Kapitel 4)	261	frist hinzuweisen	. 278
Prof. Dr. sc. Anita Grandke/Jutta Gysi/Dozent Dr. Klauspeter Orth/Dr. Wolfgang Rieger/Thomas Schreiter: * Die Wirksamkeit der Bestimmungen des FGB über Familienaufwand und Unterhalt (Schluß)	263	liches, unentgeltliches Wohnrecht eingetragen ist BG Gera: Unzulässigkeit der Abweisung einer Klage wegen offensichtlicher Unbegründetheit, wenn zur Vorbereitung der mündlichen Verhandlung die Begutachtung durch einen Sachverständigen angeordnet wurde	279
Neue Rechtsvorschriften		Arbeitsrecht	219
Dr. Siegfried PetzoId/Rolf Kachelmaier/ KurtLippoId/Dr. SighartLörIer/ Heinz Martin/PeterSpeer: Überblick über die Gesetzgebung im I. Quartal 1977.	268	Oberstes Gericht: Zur Frage, ob die verspätete Vorlage eines Untersuchungsberichts über die Ursachen von Inventurminusdif-	
Aus dem Alltag des Rechtsstaats der Monopole		ferenzen ursächlich ist für die verspätete Geltendmachung der materiellen Verantwortlichkeit wegen dieser Inven- turdifferenzen	280
Kündigungsgrund: Krankheit	267	Stadtgericht Berlin:	200
Aus anderen sozialistischen Ländern	*	Zur Vereinbarung des Arbeitsortes bei mehreren Betriebsteilen	281
S. Arutjunjan: Die Rechtserziehung der Jugend verbessern	271	Buchumschau	201
Fragen und Antworten	274	Dr. Klaus Sorgenicht: Staat, Recht und Demokratie nach dem IX. Parteitag der SED	
Rechtsprechung Zivilrecht		(besprochen von Prof. Dr. sc. Gerhard F e i g e und Dr. Werner G r a m a n n)	282
BG Erfurt: Zur Frage, ob eine rechtswidrige Störung i. S. des §328 ZGB vorliegt, wenn ein Wasserwirtschaftsbetrieb zur Si-		A. D. Berenson /W. G. Melkumow: Die Arbeit des Staatsanwalts in der allgemeinen Aufsicht (besprochen von Dozent Dr. Frohmut M üller) 2	284